

Datenschutz & Strafverfolgung

Gerichtsurteile | aufsichtsbehördliche Stellungnahmen

Daten-
schutz-
praxis



Gerichtsentscheidungen

30.04.2024

EuGH: C-470/21



Ergebnisse

- Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen mit behördlicher Abfrage möglich, sofern Zweck die Aufklärung und Bekämpfung von Straftaten – es muss keine schwere Straftat sein
- Zulässigkeit nur bei getrennter Speicherung von IP-Adressen und sonstigen personenbezogene Daten
- Datenverknüpfung nur bei Beibehaltung der getrennten Speicherung
- Überprüfung der Vorgaben-Einhaltung durch unabhängige Stellen erforderlich



Behördenstellungnahmen

EU

Datenschutz im Rahmen
der Strafverfolgung
(⇒)



MITGLIED-
STAATEN

DEUTSCHLAND



Datenverarbeitung zur
Strafverfolgung
und Gefahrenabwehr
(⇒)



Datenverarbeitungen
der Sicherheitsbehörden
(⇒)



Habe ich etwas vergessen, z.B. ein Urteil oder eine Behördenstellungnahme?

+49 176 83271676

INFO@PRIVACYLECTURE.COM

